



REGLEMENT

Women's Trail Zell am See-Kaprun 2019

Die nachfolgend aufgelisteten Punkte des Reglements sind für den Women's Trail Zell am See-Kaprun 2019 gültig. Jede Teilnehmerin erkennt durch ihre Anmeldung dieses Reglement an und versichert, dass sie die einzelnen Bestimmungen vollständig gelesen und verstanden hat. Sie bestätigt dies durch Ihre Unterschrift unter der Haftungserklärung der Veranstaltung.

1. VERANSTALTUNGSCHARAKTER/TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Was ist der Women's Trail Zell am See-Kaprun, wer darf mitmachen und was muss man können?

- Jede Teilnehmerin muss grundsätzlich über eine allgemeine läuferische Erfahrung verfügen. (Es kann sich hier um Anfängerinnen, Hobbyläuferinnen oder aktive Sportlerinnen handeln)
- Jede Teilnehmerin muss über Erfahrung und Trittsicherheit auf Wegen und Steigen im alpinen Gelände verfügen.
- Jede Teilnehmerin muss über ein gut ausgeprägtes Orientierungsvermögen im Gelände, auch bei schlechten Wetter- und Sichtverhältnissen, verfügen.
- Jede Teilnehmerin muss über das Verhalten in Notfällen informiert sein.

Diese erforderlichen Voraussetzungen können von uns als Veranstalter nicht überprüft werden. Durch die Unterschrift unter der Haftungserklärung bestätigt die Teilnehmerin, dass sie über die aufgeführten Erfahrungen und Kenntnisse verfügt. Dabei sind die vom Veranstalter aufgelisteten Punkte für eben diese Erfahrungen und Kenntnisse nicht abschließend, sondern gelten vielmehr als Beispiele und allgemeine Erfahrungswerte.

2. AUTONOMIE DER TEILNEHMERINNEN

Grundsätzlich kann es auf der Strecke auch schon mal einsam werden und dann ist jede Teilnehmerin auf sich alleine gestellt. Das heißt: Jede Teilnehmerin muss sich aus eigener Kraft auf der Strecke orientieren können, ohne Hilfe von Dritten.

3. STRECKE

Eine Garantie für schönes Wetter gibt es nicht. Deshalb gilt: Wenn das Wetter sich verschlechtert und die Sicherheit der Teilnehmerinnen nicht mehr gewährleistet werden kann, können Streckenabschnitte auch kurzfristig geändert bzw. durch Alternativrouten ersetzt werden. Alle Infos unter <https://womens-trail.com/#strecke>

4. WERTUNGSKATEGORIEN

Vier Wertungskategorien sind ausgeschrieben:

- SUPER-GIRLS (14 - 17 Jahre – Stichtag ist der Starttag des Events)
- WOMEN
- MASTER WOMEN (ab 40 Jahren – Stichtag ist der Starttag des Events)
- SENIOR MASTER WOMEN (ab 50 Jahren – Stichtag ist der Starttag des Events)

Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 15 Starterinnen pro Kategorie nicht erreicht werden, werden die betroffenen Teilnehmerinnen mit einer anderen Kategorie zusammen gewertet.

Es gibt Einzel Tages- und Gesamtwertungen:

„Trailrun Queen“ 2019 darf sich diejenige Teilnehmerin nennen, die in der Addition der drei Wettkampfzeiten die schnellste Zeit gelaufen ist.

Die Tageswertung entspricht der Wertung an nur einem Tag.

Änderungen vorbehalten, bitte letzte Race-Info beachten!

5. BEKLEIDUNG/AUSRÜSTUNG

Jede Teilnehmerin muss am Freitagabend mit einer funktionierenden Stirnlampe ausgerüstet sein. Die Stirnlampe ist verpflichtend während des Night on Trail Run zu tragen.

Am Samstag muss jede Teilnehmerin der Witterung am Berg entsprechend ausgerüstet sein (Regenbekleidung/Überbekleidung, warme Kleidung als isolierende Zwischenschicht unter der Überbekleidung)

Zusätzlich ist jede Teilnehmerin selbst dafür verantwortlich genügend Flüssigkeit bzw. Nahrung mit sich mitzuführen.

Eine Ausnahme von dieser Regelung kann der verantwortliche Rennleiter und Streckenchef im täglichen Briefing ankündigen.

WIN^{WIN}

PLAN B WE SHARE YOUR PASSION



6. STARTNUMMER

Die Startnummer, die nicht übertragbar ist, bekommt jede Teilnehmerin in der Registrierung gegen Vorlage der unterschriebenen Haftungserklärung (vorheriger Download ist im Teilnehmer Account sowie unter dem Link in der Registrierungsbestätigung möglich) und ihres Personalausweises. Sie muss während des Rennens komplett sichtbar sein und darf nicht abgenommen werden.

7. ZEITNAHME

Ein Transponder-Chip an der Startnummer übermittelt die Laufzeit jeder Teilnehmerin. Sollte er nicht funktionieren oder verloren gegangen sein, muss jede Teilnehmerin das sofort den Kontrollstellen und dem Race-Office mitteilen.

8. BRIEFINGS/START

Der Rennleiter wird vor jedem Rennen ein Briefing vornehmen. Die genauen Zeiten werden bei der Registrierung bekannt gegeben.

9. NEUTRALISIERTER START

Sollte es einen neutralisierten Start geben, ist das Überholen des Führungsfahrzeuges in dieser Zeit nicht erlaubt.

10. MARKIERUNG DER STRECKE

Wir sorgen dafür, dass jede Teilnehmerin den Weg findet. Die Route wird von unserem erfahrenen Streckenteam mit Kreidespray, Schildern, Trassierbändern, Fähnchen o.Ä. ausgeschildert. Markierungen können von Dritten entfernt, verschwinden oder verdeckt sein bei Dunkelheit oder Schneefall. Direkt nach Ablauf des Zeitlimits ist die weitere Strecke von dort an gesperrt.

11. VERPFLEGUNGSSTELLEN

An jeder Verpflegungsstelle ist für die Teilnehmerin und das leibliche Wohl gesorgt. Der genaue Standort der Verpflegungsstelle kann dem Streckenplan entnommen werden. Die Teilnehmerin hat dafür zu sorgen, dass sie zusätzlich immer ausreichend Verpflegung und Getränke mit sich führt.

12. ZEITLIMITS/ZIEL

Der tägliche Ablauf für die einzelnen Rennen wird im Briefing durch den verantwortlichen Rennleiter und Streckenchef bekannt gegeben. Dieser kann bestimmte Zeitlimits enthalten, zu denen die Teilnehmerinnen die jeweiligen Verpflegungsstellen oder sonstige definierte Punkte auf der Strecke spätestens passieren müssen. Diese Zeitlimits werden im Streckenplan als Anhaltspunkte mit angegeben, können jedoch vom Rennleiter und Streckenchef den aktuellen Verhältnissen auf der Strecke sowie den Witterungsbedingungen angepasst und dementsprechend abgeändert werden. Werden die Zeitlimits nicht eingehalten, werden die betreffenden Teilnehmerinnen im äußersten Fall vom Rennleiter und Streckenchef bzw. durch die Schlussläufer im Interesse ihrer eigenen Sicherheit aus dem Rennen genommen.

Für die aus dem Rennen genommenen Teilnehmerinnen gilt:
Sie dürfen am nächsten Tag erneut starten, fallen aber aus der „Trailrun Queen“ Wertung!

13. AUSSCHIEDEN AUS DEM RENNEN

Was muss die Teilnehmerin machen, wenn sie aus dem Rennen ausscheidet? Unverzüglich beim Veranstalter unter der Rufnummer +49 151 550 101 50 abmelden, da sonst eine möglicherweise teure und aufwendige Suchaktion auf Kosten der Teilnehmerin eingeleitet wird. Nach dem Ausscheiden besteht kein Anspruch auf einen Transfer.

14. ZEITSTRAFEN UND DISQUALIFIKATION

Um Zeitstrafen zwischen 5 und 120 Minuten bzw. eine Disqualifikation zu vermeiden muss jede Teilnehmerin ein paar Punkte beachten. Nach Disqualifikation ist eine Zurückerstattung des Startgeldes ausgeschlossen.

- Die Teilnehmerin hat keine gesundheitlichen Probleme und dopt auch nicht.
- Die Teilnehmerin hält die WT-Regeln ein, erfüllt die Voraussetzungen unter Pkt. 1 des Reglements, beachtet alle Anweisungen des offiziellen Personals ebenso wie die Straßenverkehrsordnung, und hat ihre Pflichtausrüstung dabei und verweigert keine Kontrolle.
- Das Wegwerfen von jeglichem Abfall abseits der gekennzeichneten Flächen führt zu sofortiger Disqualifikation.
- Die Strecke darf nicht abgekürzt werden.
- Die Startnummer muss korrekt angebracht sein und muss im Originalzustand bleiben.
- Grobe Unsportlichkeit führt zur sofortigen Disqualifikation.

WIN^{WIN}

PLAN B WE SHARE YOUR PASSION



15. MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Sollte die Teilnehmerin in Not geraten, ruft sie die medizinische Info-Hotline oder bittet eine andere Teilnehmerin darum. Jede Teilnehmerin ist zur Erst-Hilfe verpflichtet.

Keine Sorge: Zeitverlust wird wieder gutgeschrieben.

In der Natur gibt es immer wieder unvorhergesehene Umstände, die eine unmittelbare Hilfeleistung verzögern. Und da ist jede Teilnehmerin gefordert – durch Eigenverantwortung und Selbstdisziplin. Beendet das Rennen lieber früher als zu spät, bestenfalls an einer Versorgungsstelle oder kehrt dorthin zurück. Um Vernunft wird gebeten, denn der Veranstalter darf jederzeit Teilnehmerinnen disqualifizieren und aus dem Rennen nehmen, die nicht mehr in der Lage sind, das Rennen aus eigener Kraft oder nur mit einer drohenden Gesundheitsgefährdung und/oder Gefährdung des eingesetzten Streckenpersonals zu beenden.

Was darf der Veranstalter noch? Zunächst darf er Teilnehmer unter medizinischen Aspekten untersuchen und die Pflichtausrüstung kontrollieren, Teilnehmer mit den geeigneten Transportmitteln abtransportieren oder evakuieren und direkt oder über die öffentliche Rettung in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus bringen, falls es der Zustand erfordert.

Kosten für einen möglichen Einsatz zur geeigneten Bergung fallen der Teilnehmerin zu Lasten.

EURO-NOTRUF 112

Die medizinische Info-Hotline steht u.a. auf der Rückseite der Startnummer. Sollte die medizinische Info-Hotline nicht erreichbar sein, ist unverzüglich die Notrufnummer 112 zu kontaktieren.

16. DOPING

Jeder Fall von Doping führt zur sofortigen Disqualifikation der entsprechenden Teilnehmerin. Verboten sind intravenöse Infusionen ohne medizinische Ausnahmegenehmigung, auch bei einer belastungsinduzierten Dehydration. Über gerechtfertigte medizinische Anwendungen entscheidet der Rennarzt nach dem Regelwerk der WADA. Dopingkontrollen sind jederzeit möglich.

17. HILFE VON AUSSEN

Nur bei Stürzen, Verletzungen oder anderen Notsituationen darf während des Rennens Hilfe von Zuschauern, Betreuern oder anderen Teilnehmerinnen angenommen werden. Die Teilnehmerin darf Verpflegung, Getränke oder Ersatzkleidung durch am Wegesrand stehende Begleiter sowie medizinische Hilfe entgegennehmen.

18. UMWELT/NATURSCHUTZ

Abfall darf nur an den Verpflegungsstellen entsorgt und die Natur nicht vorsätzlich beschädigt werden.

19. DIE WOMEN'S TRAIL ZELL AM SEE-KAPRUN REGELN

Der Women's Trail Zell am See-Kaprun findet auf öffentlichen und nicht gesperrten Straßen, Forststraßen, Wanderwegen und alpinen Steigen statt.

- Die Teilnehmerinnen müssen sich jederzeit an die Straßenverkehrsordnung des jeweiligen Landes halten. Alle Teilnehmerinnen müssen den Anweisungen der Polizei und des offiziellen Streckenpersonals Folge leisten.
- Abseits der offiziellen Route kann Absturzgefahr herrschen, weshalb Abkürzungen (auch das „shortcutting“ von Spitzkehren etc.) oder selbst gewählte Wegvarianten verboten sind. Jede Teilnehmerin läuft auf eigene Gefahr.
- Wenn es unübersichtlich oder gefährlich wird, bitte die notwendige Vorsicht walten lassen. Der Veranstalter darf auf gefährlichen Wegabschnitten entsprechende zusätzliche Maßnahmen ergreifen, dies ist für den Veranstalter jedoch nicht verpflichtend.
- Die Betreuung aus einem fahrenden Begleitfahrzeug oder auch vom Fahrrad ist verboten. Beeinträchtigungen des Rennverlaufs durch Begleitfahrzeuge jeglicher Art können mit Zeitstrafen oder Disqualifikation der unterstützten Teilnehmerin geahndet werden. Falls Begleitfahrzeuge auf den für öffentlichen Verkehr gesperrten Streckenabschnitten angetroffen werden, führt dies umgehend zur Disqualifikation der zu unterstützenden Teilnehmerin.
- Begleitern einzelner Teilnehmerinnen ist es aus naturschutzrechtlichen Gründen strengstens untersagt, die Strecke und die umliegende Natur zu verschmutzen oder zu beschädigen. Dazu zählt insbesondere das Besprühen oder Bemalen der Strecke. Bei Verstoß führt dies umgehend zur Disqualifikation der Teilnehmerin, welche unterstützt wurden oder unterstützt werden sollten.
- Sofort disqualifiziert wird, wer Abfall wie Verpflegungsverpackungen, Flaschen oder Getränkebecher in der Natur statt an den Verpflegungsstellen entsorgt.
- Wer mit Stöcken startet, muss diese auch bis zum Ziel bei sich tragen. Umgekehrt darf keine Teilnehmerin, die ohne Stöcke gestartet ist, sich diese unterwegs reichen lassen.
- Es gilt unter allen Teilnehmerinnen das Gebot der Rücksichtnahme, Sportlichkeit und Fairness.



20. PROTEST UND JURY

Jede Teilnehmerin kann bei Regelverstößen anderer Teilnehmerinnen oder gegen Entscheidungen der Rennleitung bis zu einer Stunde nach Zielschluss Protest im Race Office einlegen und Zeugen benennen. Eine Jury entscheidet dann innerhalb von 24 Stunden den Protest. Sämtliche benannten Zeugen müssen dazu erscheinen. Die Protestgebühr beträgt EUR 100,00. Die Protestgebühr verbleibt bei verlorenem Protest beim Veranstalter. Die oben aufgeführten Verstöße, die zu Zeitstrafen oder Disqualifikationen führen können, stellen nur einen Auszug aus noch weiteren möglichen Aktionen, die durch Strafen geahndet werden können, dar.

21. KÜNDIGUNG ZWISCHEN TEILNEHMERIN UND VERANSTALTER

Der Veranstalter behält sich jeder einzelnen Teilnehmerin gegenüber bis zum offiziellen Schluss der Veranstaltung ein vertragliches Kündigungsrecht in der Form eines Rücktrittsrechtes nach §§ 324, 241 Abs.2 BGB vor. Die Abwicklung erfolgt dann nach § 346 BGB.

Etwaige Änderungen dieses Reglements behält sich die Renn- und Organisationsleitung immer vor.